

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/239/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 28.10.2019
Bearbeiter: Bianca Köppe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	12.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.11.2019	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	12.12.2019	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte (Reinigungssatzung)

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat sich in seiner Sitzung am 09. September 2019 dafür ausgesprochen zum 01.01.2020, die Gemeindestraße Tannenkamp, Goetheweg, Schillerstraße und Lange Straße ab Hasenpad aus der maschinellen Straßenreinigung herauszunehmen sowie die Umstellung der einseitigen Reinigung auf der Südseite im Bereich zwischen Hasenpad und Schillerstraße.

Bei Streichung oder Änderung von Straßen oder Teilbereichen von Straßen in der maschinellen Straßenreinigung ist die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 in der aktuellen Fassung anzupassen und die Anlage zu § 1 Abs. 6 der Verordnung (Straßenverzeichnis II Nr. 2) um die zu streichenden Straßenbereiche abzuändern. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßen, bei denen Fahrbahn und Gossen nicht zu reinigen sind.

Der Entwurf der 4. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte in der beigelegten Fassung.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
---	---

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt
---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**